

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Altonaer Kinderkrankenhaus retten, Hamburgs Sicherheit garantieren –
endlich ausreichend Parkraum für Mitarbeiter im Schichtdienst sicher-
stellen!**

Parkraum in Hamburg ist ein zunehmend knappes Gut. Die vom Senat betriebene Parkraumbewirtschaftung mit der willkürlichen Einführung von immer mehr Bewohnerparkzonen in Kombination mit dem kontinuierlichen Parkplatzabbau in der gesamten Stadt trifft besonders all diejenigen, die im Schichtdienst verzweifelt nach einem Parkplatz suchen müssen. Egal ob Krankenschwestern, Polizisten oder Feuerwehrleuten, vielen Arbeitnehmern im Schichtdienst bietet sich gegenwärtig und auf absehbare Zukunft schlichtweg keine Alternative, als das eigene Auto für die Anfahrt zum Arbeitsplatz zu nutzen. Daran ändern auch politische Plattitüden des Verkehrssenators nichts.

Daher hat sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion im Jahr 2022 bereits mehrfach der Parkraumbewirtschaftung angenommen und den Senat aufgefordert, sich endlich auch für die Interessen von Hamburgs Wirtschaft und Arbeitnehmern einzusetzen (siehe Drs. 22/8473, Drs. 22/8611, Drs. 22/9706). Nur so bleibt Hamburg wettbewerbsfähig. Dies sieht der Senat anders. Alle Anträge der CDU-Bürgerschaftsfraktion wurden von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Und so ächzen weiterhin täglich Tausende Arbeitnehmer unter den Auswirkungen der rot-grünen Verbotspolitik.

Besonders frappierend sind die Auswirkungen der rot-grünen Verbotspolitik in den vom Fachkräftemangel geplagten Berufen der kritischen Infrastruktur. Hier überlegen sich Bewerber mittlerweile zweimal, ob sie eine Stelle annehmen oder weiterführen, deren Arbeitsweg erheblichen Mehraufwand und Kosten verursacht. Brennpunkt ist hier beispielsweise das Altonaer Kinderkrankenhaus, das erst kürzlich gegen die Einführung des Anwohnerparkens in seiner direkten Umgebung Klage eingereicht hat. Rund 400 Mitarbeiter des Altonaer Kinderkrankenhauses sind aufgrund ihres weiten Arbeitsweges (mehr als 20 km) zwingend auf den Pkw angewiesen. Die Pflegekräfte und Ärzte müssen zusätzlich zum weiten Arbeitsweg nun auch noch die Parkplatzsituation bei der Planung ihres Arbeitsweges berücksichtigen und sind zum Teil mit unvorhersehbaren Schwierigkeiten und mit deutlich längeren Fahrzeiten konfrontiert. Für neu einzustellende Pflegekräfte, die auf einen Pkw angewiesen sind, ist eine gute Parkplatzsituation Voraussetzung für eine Zusage. Insofern entsteht hier ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Arbeitgebern, bei denen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Und auch die 4.000 Polizisten, die im Polizeipräsidium Alsterdorf tätig sind und täglich für die Sicherheit von Hamburgs Bürgern sorgen, prüfen bereits, ob gegen die Einführung der geplanten Bewohnerparkzone Alsterdorf und der daraus resultierenden Parkraumverknappung geklagt werden kann. Hier spielt der Verkehrssenator aktiv mit der Sicherheit von Hamburgs Bürgern!

Der Senat muss dringend dafür Sorge tragen, dass bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur genügend Parkraum für Mitarbeiter zur Verfügung steht oder Übergangslösungen (beispielsweise Ausnahmegenehmigungen) gefunden werden, bis die Einrichtungen selbst Parkraum schaffen können.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Gebiete rund um Arbeitgeber der kritischen Infrastruktur so lange von Bewohnerparkzonen auszunehmen, bis Einrichtungen selbst Parkraum schaffen können, und zu diesem Zweck die Genehmigungsverfahren für Parkraumschaffung auf dem Gelände von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zu priorisieren und zu beschleunigen;
2. wo dies nicht möglich ist, durch die Möglichkeit der Gebührenbefreiung in Bewohnerparkzonen das kostenlose Parken am Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmer im Schichtdienst infrastrukturell kritischer Arbeitgeber (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Polizeidienststellen und Feuerwehren) zu ermöglichen;
3. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen der StVO so angepasst werden, dass Arbeitnehmer, die im Schichtdienst bei systemrelevanten Unternehmen der kritischen Infrastruktur arbeiten, die in Bewohnerparkzonen liegen, einen Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erhalten;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2023 zu berichten.